

GHS/CLP Aufbau- und Praxisseminar

Einstufen und Kennzeichnen mit dem GHS (CLP-Verordnung) - in Kooperation mit der Volkswagen AG



Termin

Di. 14.09.2027, 09:00 Uhr –
Do. 16.09.2027, 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

[Für HDT-Mitglieder](#) 1.890,00 €*

1.990,00 €*

Veranstaltungsort

The Ritz-Carlton
Parkstrasse 1
38440 Wolfsburg
DE



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 04.08.2026, 09:28 Uhr

GHS/CLP Aufbau- und Praxisseminar

Durch das „Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals GHS“ (kurz „GHS“) sollen alle Gefahren, die von Chemikalien beim Herstellen, Inverkehrbringen und Verwenden ausgehen, einheitlich beschrieben, bewertet und kommuniziert werden. Das GHS gilt weltweit und wurde von den Vereinten Nationen entwickelt. Das Ziel ist, ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt zu schaffen, und zwar weltweit. Man erhofft sich dadurch eine Vereinfachung der Standardisierung im Welthandel.

In Europa wurde GHS durch die CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) aufgenommen. Alle Personen, die mit Herstellung, Anwendung, Lagerung oder Handel gefährlicher Stoffe und Gemische zu tun haben, sollte die CLP-Verordnung nicht nur kennen, sondern auch sicher anwenden können.

Der Besuch des 3-tägigen GHS/CLP-Aufbauseminars des HDT zur Vertiefung und Festigung der Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen setzt die Grundlagen der GHS/CLP-Einstufung voraus.

Das HDT bietet ein entsprechendes [GHS/CLP-Basisseminar](#) zur Einstufung von Stoffen und Gemischen an. Beide Seminare zeichnen sich durch einen hohen Anteil von Praxisübungen zum erfolgreichen Lerntransfer in die Praxis aus.

Zum Thema

Durch das GHS/CLP-Aufbauseminar mit hohem Übungsanteil wird das selbständige Beurteilen, Einstufen und Kennzeichnen gefährlicher Stoffe und Gemische gefestigt.

Bei der Problematik der Einstufung von Gemischen wird insbesondere behandelt - Anwendung der Additivitätsformel, stoffspezifische Grenzwerte und deren Auswirkung. Methoden werden aufgezeigt, wie Datenlücken vermieden werden können.

Das Seminar informiert über Neuerungen und Problemzonen, die aus der Umsetzung in Europa resultieren. Mit einer Übersicht zum Status der weltweiten GHS Implementierung wird das Seminar beendet. Geeignete Hilfsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Für den Besuch des Aufbauseminars sind gute Kenntnisse der Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Art. 31 und Anhang II) notwendig. Diese erwerben Sie im [GHS/CLP-Basisseminar](#).

Zielsetzung

Durch intensive Übungen soll auch im GHS/CLP Aufbauseminar ein erfolgreicher Lerntransfer zur fachgerechten Anwendung der Einstufungs- und Kennzeichnungsregeln nach der CLP-Verordnung in die Praxis unterstützt werden.

Das Seminar widmet sich insbesondere den theoretischen und praktischen Fragen zur Einstufung von Gemischen und festigt damit das Know-how von Mitarbeitern der Hersteller, Händlern und Verwendern chemischer Produkte konkret und anwendungsgerecht.

Programm

14.09.2027

09:00–16:45

Grundlagen

- Warming-up Test
 - Grundprinzipien der CLP-Verordnung
 - Was gibt es Neues – Teil I: CLP-Verordnung
 - Was gibt es Neues – Teil II: Leitlinien zur CLP-Verordnung
 - Was gibt es Neues – Teil III: UN-GHS
 - Übung 1 – Akute Toxizität eines einfachen Gemisches
 - Anwendung der Additivitätsformel
 - Vorgehen bei Datenlücken
 - Extrapolation zwischen den Aufnahmepfaden
 - Nutzen anderer Informationen
 - Stoffspezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL)
 - Festlegung von SCLs mit Beispielen
-

15.09.2027

08:30–16:00

Übungen

- Einstufung der Gesundheits- und Umweltgefahren von Gemische
 - Prüfung
 - Übertragungsgrundsätze (Bridging)
 - Berechnung
 - Übung 3 – Beispieleinstufung eines Gemischs durch Berechnung
 - Einstufungstabelle zu den Gesundheits- und Umweltgefahren
 - Einstufung der akuten Toxizität von Gemischen
 - Praktische Probleme
 - Inhalationstoxizität
 - Übung 4 – Beispieleinstufung eines Gemischs durch Berechnung
 - Berechnung der akuten Humantoxizität
 - Übung 5 – Selbstständiges Einstufen eines Gemischs
 - Berechnung der ATE_{mix} für ein Gemisch mit Datenlücken
 - Einstufung der aquatischen Umweltgefahren
 - Prüfdaten und Grenzfälle
 - NOEC-basierte Einstufung
 - Bedeutung der Additivitätsformeln bei der Gemischeinstufung
 - Übung 6 – Einstufung der aquatischen Umweltgefahren
 - Vergleich der alternativen Methoden
-

16.09.2027

08:30–16:00

Praxis

- Besonderheiten der Bewertung der physikalischen Gefahren
 - Prüfpflicht
 - Bezug zum Transportrecht
 - Übung 7 – Einfaches Gemisch - Physikalische Gefahren
 - Aktuelles zur Kennzeichnung
 - P-Satz Auswahl
 - Neue Regelungen
 - Trends
 - Übung 8 – Ableiten der Kennzeichnung aus der Einstufung
 - Kennzeichnung
 - Nennen von Inhaltsstoffen auf dem Etikett
 - Prüfung eingehender Daten zur Einstufung
 - Öffentlich zugängliche REACH Registrierungsdaten
 - Das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der EU
 - Sonstige Daten
 - Stand der GHS-Umsetzung weltweit
 - Japan, Korea, China, USA, Australien u.a
 - Aktuelle Entwicklungen im Gefahrstoffrecht
 - Nationale und internationale Entwicklungen
 - Die Wassergefährdungsklasse
 - Ableitung der WGK für Stoffe
 - Anwendung der Mischungsregel
 - Fragen und Antworten - Problemfälle aus der Praxis
-

Referenten

DS

Dipl.-Chem. Bernd Simmchen

SimmChem Software

SimmChem Software, Berlin

Chemiestudium an der Universität Leipzig

mehrjährige Tätigkeit in der Umweltverwaltung des Landes Brandenburg

Inhaber des Unternehmens SimmChem Software

Entwicklung von Softwaresystemen zu Einstufung und Kennzeichnung

Expertisen zu speziellen stofflichen Fragestellungen

Informationen zum Chemikalienrecht (Newsletter)

Schulungsveranstaltungen zu Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP/GHS

Mitglied der eSDSphrac Working Group (Standardsätze für Sicherheitsdatenblätter)

DF

Dr. Helmut Fleig

Helmut Fleig Consulting

Helmut Fleig Consulting, Mannheim

- Chemiestudium Universität Heidelberg
- Tätigkeit auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit (E&K, SDBs) über 20 Jahre in der BASF SE
- Teilnahme bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des GHS zunächst bei der OECD ab 1994 und seit 2003 als Mitglied der Expertengruppe im UN GHS Sub-

Committee

- Mitarbeit am ersten Leitfaden zur Einstufung und Kennzeichnung in Deutschland und an mehreren Leitfäden der ECHA zu CLP und REACH
- Trainings auf globaler Basis für die EU Kommission, Industrieverbände und UNITAR (United Nations Institute for Training and Research) und Mitarbeit an der Entwicklung und Durchführung des UNITAR-GHS-Trainingsprogramms
- Weiterhin langjähriges Mitglied der deutschen Delegation bei der EU
- Inhaber des Beratungsunternehmens "HFC/Helmut Fleig Consulting-Chemikaliensicherheit"


DH

Dr. Anita Hillmer

Volkswagen AG

Volkswagen AG, Wolfsburg

Dr. Anita Hillmer hat in Braunschweig Chemie studiert und arbeitet seit 1995 für die Volkswagen AG. Dort ist Sie unter anderem verantwortlich für die Chemical Compliance von Prozessmaterialien für die Serienfahrzeugproduktion.

Dr. Hillmer kann auf langjährige Erfahrung auf dem Gebiet des Chemikalienrechts zurückgreifen und ist im Auftrag von ACEA als offizielle Expertin für Chemikalien-Compliance-Themen nominiert.

Sie hat mitgewirkt an der Publikation des ersten ECHA Sicherheitsdatenblatt Leitfadens und war jahrelang aktives Mitglied im von der ECHA organisierten sogenannten Exchange Network on Exposure Scenarios (ENES).

Seit 2005 praktiziert sie als Trainerin für das Haus-der Technik e.V. für Themen rund um „Chemical Compliance“.

Darüber hinaus leitet sie die Arbeitsgruppe „eSDScom“ (siehe <https://www.esdscom.eu/>), sowie die gleichnamige „Catena-X Expertengruppe“, die sich mit der Entwicklung und Bereitstellung eines Datenaustauschformats für Sicherheitsdatenblättern in der automobilen Lieferkette beschäftigt (Stichwort: Digitalisierung von Sicherheitsdatenblättern).

Ein Teil des eSDScom Projektes ist der europäische Standardsatzkatalog eSDSphrac (früher: EUPhraC), deren Arbeitsgruppenleitung sie seit 1996 ausübt.

Seit 2021 hat sie ein Mandat, die International Organization of Motor Vehicle Manufacturers (OICA) im UN-GHS-Unterausschusses hinsichtlich relevanter automobilbezogenen GHS-Themen zu vertreten.

Hinweise

Für dieses Seminar sind gute Kenntnisse der Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Art. 31 und Anhang II) notwendig. Das Haus der Technik bietet ein entsprechendes [GHS/CLP-Basisseminar](#) an. Die Referenten stehen während des Seminars auch zur Beantwortung individueller Fragen zur Verfügung. Es werden alle notwendigen Unterlagen bereitgestellt.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung, da die Teilnehmerzahl auf 20 begrenzt ist.

Bitte Taschenrechner mitbringen.